

BUNDESPATENTGERICHT

32 W (pat) 129/02

(Aktenzeichen)

BERICHTIGUNGS - BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

betreffend die Markenmeldung 399 82 445.6

wird der Beschluss vom 26. Mai 2004 dahingehend berichtigt, dass auf Seite 6, 2. Absatz, vorletzte Zeile und auf Seite 7, 3. Absatz, vorletzte Zeile jeweils "2 Nr." gestrichen wird.

München, den 19. August 2004

Winkler

Viereck

Richter Sekretaruk ist wegen Urlaubs an der Unterschrift verhindert.

Winkler

Hu